

0 Pkt für Ub (Unterrichtsbeteiligung) Schüler bekommt abi nicht

Beitrag von „Piksieben“ vom 23. April 2012 20:01

Du kannst dich hier nicht absichern. Dazu ist kein Forum autorisiert. Wenn du 0 Punkte geben willst, dann tu das doch. Leg dir eine Begründung zurecht und gut ist. Vielleicht kommt ein Anwalt, vielleicht nicht. Woher sollen wir das wissen.

Bei 0 Punkten würde ich als Außenstehende denken: Na, die war wohl nie da.

Wenn sie da war und nicht massiv den Unterricht boykottiert hat, dann kann man ihr einen Punkt geben, mit den schriftlichen 0 Punkten verwerten und das zu einem Punkt machen. Dass ein Abi an einem einzigen Punkt scheitern soll, finde ich nicht nachvollziehbar.

Aber du willst das ja so. Warum fragst du überhaupt? Was hat das mit "kleinkriegen" zu tun? Fingerspitzengefühl ist doch eine Kernkompetenz von Lehrern. Das heißt nicht, dass man aus Furcht vor dem Anwalt gute Noten geben muss, aber es heißt eben auch nicht, dass man unbedingt seine Linie durchziehen muss, auch wenn es (wie hier) wenig Sinn macht.